

1. Dokumentation jetzt online



Ein Jahr StVO § 2 Absatz 3a:

Ein milder Winter 2006/2007 hat die Autofahrer trotz StVO-Neuregelung verunsichert. Bei Autofahrern, Behörden und Händlern besteht nach wie vor hoher Informationsbedarf.

Aktuell finden Sie die Dokumentation jetzt auf der Homepage! www.pro-winterreifen.de

2. Winterreifen lohnen sich!

Von Ende September bis Ende November informierten Teams der Verkehrswachten bei insgesamt 100 regionalen Veranstaltungen in ganz Deutschland, die Verkehrsteilnehmer über das richtige Verhalten auf winterlichen Straßen.

In persönlichen Gesprächen wurde über die Änderung der Straßenverkehrsordnung, die Sicherheitsprofiltiefe bei Winterreifen sowie die Unterschiede zwischen Sommer-, Winter- und Ganzjahresbereifung in der kalten Jahreszeit informiert. Rund 50.000 Verkehrsteilnehmer beteiligten sich an dem bundesweiten Gewinnspiel im Rahmen dieser Aktivitäten. Neben vielen attraktiven Preisen winkte als Hauptpreis der nagelneue Fox von Volkswagen.

Am 09.01.08 nahm die glückliche Gewinnerin, Alexandra Tesmer, ihr neues Auto in dem Volkswagen Autohaus Wolfsburg in Empfang



Alexandra Tesmer,
Christian Roth, Autohaus Wolfsburg
Benjamin Petsch, Volkswagen

3. Technik erleben!

Gemeinsam mit dem Bayrischen Staatsministerium und dem Initiativkreis Informationstechnik wurde ein rund 300 Seiten starkes Technikbuch verfasst.

Dieses umfassende Werk steht allen Bayrischen Gymnasiasten zur Verfügung.

Input zum Thema Reifen gab unter anderem die Initiative PRO Winterreifen.



4. Zusammenlegung der Reifen - Initiativen

Alle Mitglieder der beiden Initiativen (Reifen-Sicherheit und PRO Winterreifen) wurden mit Schreiben vom 12.11.07 nach Ihrer Position zu einer zukünftigen stärkeren Verknüpfung der beiden Initiativen befragt. Trotz geringem Rücklauf kann von einer grundsätzlichen Zustimmung für eine engere Verzahnung ausgegangen werden.

Die Gremien beider Initiativen erarbeiten derzeit Umsetzungsvorschläge.

5. Autovermietung: Im Winter Wagen mit Winterreifen

Wer bei der Autovermietung im Winter einen Wagen ohne Winterreifen bekommt, muss nach einem Unfall unter Umständen keine Selbstbeteiligung bezahlen.

Das geht aus einem Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts (OLG) in Hamburg hervor (Az.: 14 U 34/07). Im verhandelten Fall ging es um einen Kunden, der bei winterlichen Straßenverhältnissen in einem Mietwagen mit Sommerreifen unterwegs war und einen Unfall verursacht hatte.

Das OLG entschied zugunsten des Kunden - mit dem Argument, das Unternehmen hätte ihm einen Wagen mit Winterreifen vermieten müssen. In Deutschland gilt zwar keine ausdrückliche Winterreifenpflicht. Aber jeder Fahrer muss mit einer Bereifung unterwegs sein, die den Witterungs- und damit den Straßenverhältnissen angepasst ist. Eine Mitschuld sprach das Gericht dem Kunden jedoch zu: Ein Gutachter hatte ermittelt, dass die Sommerreifen nicht die Ursache für den Unfall waren. (dpa/tmn)

Quelle: Kölner Stadtanzeiger 14.01.08